

Sportangler-Verein Lambsheim e.V.

Ehrenordnung

Diese Ehrenordnung wurde erstmals im Frühjahr 1980 erarbeitet und seit 1992 regelmäßig fortgeschrieben.

I. Definition

Diese Ehrenordnung regelt die Vergabe von Auszeichnungen, Titeln, Würdigungen und Präsenten, sowie die Gestaltung von Sachgaben, Pokalen und Vereinsnadeln.

II. Gültigkeit

Ehrungen nach Maßgabe dieser Ordnung können Mitglieder und Nichtmitglieder erhalten. Die für die Ehrung entsprechenden Voraussetzungen müssen erfüllt sein.

III. Abstimmung

Über die Ehrung entscheiden der Vorstand und Beirat in einer gemeinsamen Sitzung mit einer Abstimmungsmehrheit von drei Vierteln der erschienenen Mitglieder von Vorstand und Beirat, soweit dies durch diese Ordnung bestimmt ist.

Eine von Vorstand und Beirat abgelehnte Ehrung kann auf Antrag durch die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen Mitglieder in letzter Instanz entschieden werden.

Davon ausgenommen sind zweckgebundene und regelmäßige Ehrungen.

Eine in der Mitgliederversammlung abgelehnte Ehrung kann frühestens nach 3 Jahren erneut zur Abstimmung gebracht werden.

IV. Art der Ehrung

1. Regelmäßige Ehrungen (V.)
2. Ehrenmitgliedschaft, Ehrenbeirat, Ehrenvorsitzender (VII.)
3. Verdienste (VIII.)

V. Regelmäßige Ehrung

Dies sind Ehrungen, die jedes Vereinsmitglied erhalten kann, sofern es die Voraussetzungen erfüllt.

1. Sportliche Ehrungen

- a. Fischerkönig, Fischerkönigin (Mindestalter 18 Jahre, mind. 3 Angler/innen je Fischen)
Der Fischerkönig und die Fischerkönigin werden in jedem Kalenderjahr neu bestimmt. Hierzu ist das Einzelfanggewicht bei An- und Abfischen zu addieren. Der Angler und die Anglerin mit dem höchsten Fanggewicht ist Fischerkönig/in.
Als Auszeichnung wird die Königskette als Wanderpreis überreicht.
Bei Rückgabe der Kette im Folgejahr erhält der/die Fischerkönig/in eine Erinnerungsplakette als Eigentum.

b. Fischerprinz, Fischerprinzessin (Höchstalter 18 Jahre im lfd. Kalenderjahr)
Die Bestimmungen und Auszeichnung des Fischerprinzen oder der Fischerprinzessin erfolgen nach dem gleichen Modus wie unter a. beschrieben.

c. Vereinsmeister (Jugend, Damen, Herren)
Die Vereinsmeister werden jährlich nach folgendem Modus bestimmt: Addition der Punktzahl bei den in der Sportordnung festgelegte Fischen und Wertungsmodus. Vereinsmeister ist, wer die höchste Punktzahl erreicht.

Zur Auszeichnung wird eine Meistertafel als Wanderpreis und eine Erinnerungsplakette überreicht.

Die sportlichen Ehrungen erfolgen bei der Jahresabschlussfeier, alternativ in der Mitgliederversammlung.

Die genauen Bedingungen zur Durchführung und Auswertung der sportlichen Veranstaltungen sind in der Sportordnung festgelegt und für die Ehrung verbindlich.

2. Jubiläen

Dies sind Ehrungen, die jedes Vereinsmitglied automatisch erhält. Voraussetzung ist die Vereinszugehörigkeit in Dauer von Jahren.

- | | |
|------------------------------------|---|
| a. 10-jährige Vereinszugehörigkeit | Ehrennadel Silber mit Kranz und Jahreszahl 10 und Urkunde |
| b. 25-jährige Vereinszugehörigkeit | Ehrennadel Gold mit Kranz und Jahreszahl 25 und Urkunde |
| c. 30-jährige Vereinszugehörigkeit | Urkunde und Weinpräsent (1 Flasche) |
| d. 40-jährige Vereinszugehörigkeit | Ehrennadel Silber mit Kranz und Schriftzug 40 Jahre, Urkunde und Weinpräsent (2 Flaschen) |
| e. Jedes weitere 5. Jahr, ab 45 | Urkunde und Weinpräsent (1 Flasche)
Bis einschl. 2016 Weingeschenk (3 Flaschen) |
| f. 50-jährige Vereinszugehörigkeit | Ehrennadel Gold mit Kranz und Jahreszahl 50, auf Eichenlaub in Schmuckschatulle, Urkunde und Weinpräsent (3 Flaschen) |
| g. 60-jährige Vereinszugehörigkeit | Ehrennadel Gold mit Kranz und Jahreszahl 60, auf Eichenlaub in Schmuckschatulle, Urkunde und Weinpräsent (3 Flaschen) |
| h. 70-jährige Vereinszugehörigkeit | Ehrennadel Gold mit Kranz und Jahreszahl 70, auf Eichenlaub in Schmuckschatulle, Urkunde und Weinpräsent (3 Flaschen) |
| i. 75-jährige Vereinszugehörigkeit | Ehrennadel Gold mit Kranz und Jahreszahl 75, auf Eichenlaub in Schmuckschatulle, Urkunde und Präsentgabe |
| j. Mehr als 75 Jahre | Vorstand und Beirat entscheiden über Art und Umfang der Ehrung |

3. Persönliche Ehrentage

Dies sind Ehrungen, die jedes Vereinsmitglied automatisch erhält. Voraussetzung ist die Bekanntheit des Ehrentages beim Verein.

Ein genereller Anspruch auf diese Ehrungen besteht nicht. Vorstand und Beirat können bezugnehmend auf die Aktivität des Mitglieds Ausnahmen beschließen.

a. Geburtstage

Ab dem 60. Lebensjahr erhalten die Mitglieder eine Glückwunschkarte zu jedem runden Geburtstag

60. Geburtstag	- Karte und Weinpräsent (1)
65. Geburtstag	- Karte und Weinpräsent (2)
70. Geburtstag	- Karte und Weinpräsent (3)
75. Geburtstag	- Karte und Weinpräsent (3)
80. Geburtstag	- Karte und Weinpräsent (3)

b. Sonstige Anlässe (soweit dem Vorstand bekannt)

Hochzeit	- Karte und Scheck 50.- €
Silberne Hochzeit	- Karte
Goldene Hochzeit	- Karte

Schwere Krankheit, Krankenhausaufenthalt	- Genesungskarte, Präsent
Tod	- Beileidskarte und Geld 50.- €

Bei Gründungs- und Ehrenmitgliedern kann der Vorstand- und Beirat von diesen Vorgaben abweichen und einen anderen Beschluss herbeiführen.

VI. Ehrenmitgliedschaft, Ehrenbeirat und Ehrenvorsitzender

1. Ehrenmitglieder werden auf Vorschlag des Vorstandes oder des Beirates durch gemeinsame Abstimmung der Vorstands- und Beiratsmitglieder mit einer Abstimmungsmehrheit von drei Vierteln der zur Sitzung erschienenen Mitglieder ernannt.

Vorschläge der Mitgliederversammlung können ebenfalls eingebracht werden. Bei Ablehnung durch Vorstand und Beirat entscheidet als letzte Instanz die nächste Mitgliederversammlung mit einer Abstimmungsmehrheit von drei Vierteln der erschienenen Mitglieder.

Voraussetzungen für die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft sind:

- außerordentliche Verdienste um den Angelsport und den Verein.
- Vollendung des 65. Lebensjahres und mindestens 15 Jahre Vereinszugehörigkeit.

2. Mitglieder des Ehrenbeirates werden auf Vorschlag des Vorstandes oder des Beirates durch gemeinsame Abstimmung der Vorstands- und Beiratsmitglieder mit einer Abstimmungsmehrheit von drei Vierteln der zur Sitzung erschienenen Mitglieder ernannt.

Voraussetzungen zur Berufung in den Ehrenbeirat sind:

- außerordentliche Verdienste um den Angelsport und den Verein.
- Ehrenmitgliedschaft und mindestens 15 Jahre Vorstands- oder Beiratstätigkeit.

3. Ehrenvorsitzende werden auf Vorschlag des Vorstandes oder des Beirates durch gemeinsame Abstimmung der Vorstands- und Beiratsmitglieder mit einer Abstimmungsmehrheit von drei Vierteln der zur Sitzung erschienenen Mitglieder ernannt.

Voraussetzungen zur Ernennung als Ehrenvorsitzender sind:

- außerordentliche Verdienste um den Angelsport und den Verein.
- Ehrenmitgliedschaft und mindestens 15 Jahre Vorstands- oder Beiratstätigkeit, davon mind. 9 Jahre als 1. oder 2. Vorsitzender.

4. Ehrenvorsitzende und Ehrenbeirat haben im Verein nur repräsentative Funktionen. Bei dringender Notwendigkeit können sie als Ratgeber oder Schlichter tätig werden. Hierüber entscheiden Vorstand und Beirat mit einfacher Mehrheit.

VII. Verdienste

Ehrungen für Verdienste können erhalten:

Mitglieder des SAV-Lambsheim und Nichtmitglieder, die sich durch besondere Leistungen und Vereinsverbundenheit ausgezeichnet haben.

Folgende Ehrungen sind möglich:

Ehrenbrosche:

Frauen können für die regelmäßige Mithilfe am Fischerfest und anderen Vereinsveranstaltungen mit der Ehrenbrosche ausgezeichnet werden.

Voraussetzungen zur Auszeichnung sind:

15-jährige regelmäßige Mithilfe (ab 12 – 17 Jahre Fischerfest)	Ehrenbrosche Bronze mit Kranz und Schriftzug „Für treue Mitarbeit“ und Urkunde
25-jährige regelmäßige Mithilfe (ab 22 – 27 Jahre Fischerfest)	Ehrenbrosche Silber mit Kranz und Schriftzug „Für treue Mitarbeit“ und Urkunde
35-jährige regelmäßige Mithilfe (ab 32 – 37 Jahre Fischerfest)	Ehrenbrosche Gold mit Kranz und Schriftzug „Für treue Mitarbeit“ und Urkunde
45-jährige regelmäßige Mithilfe (ab 42 – 47 Jahre Fischerfest)	Ehrenbrosche Gold mit Kranz und Schriftzug „Für treue Mitarbeit“ und Urkunde

Ab 25 Jahre wird im 5 Jahresrhythmus eine Urkunde und ggf. ein Präsent überreicht.

Verdienstnadel

Mitglieder und Nichtmitglieder, die sich in besonderer Weise um den Verein verdient gemacht haben, können mit der Verdienstnadel ausgezeichnet werden. Vorschläge können von jedem Mitglied eingebracht werden. Über den Vorschlag entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit.

mind. 10 Jahre besondere Leistungen	Verdienstnadel mit Bronzekranz und Schriftzug „Verdienstnadel“ und Urkunde
mind. 15 Jahre besondere Leistungen	Verdienstnadel mit Silberkranz und Schriftzug „Verdienstnadel“ und Urkunde
mind. 25 Jahre besondere Leistungen	Verdienstnadel mit Goldkranz und Schriftzug „Verdienstnadel“ und Urkunde
mind. 30 Jahre besondere Leistungen	Verdienstnadel mit Silberkranz auf Eichenlaub und Schriftzug „Besondere Verdienste“, in Schmuckschatulle und Urkunde
mind. 40 Jahre besondere Leistungen	Verdienstnadel mit Goldkranz auf Eichenlaub und Schriftzug „Hervorragende Verdienste“, in Schmuckschatulle und Urkunde

Jugendverdienstnadel (Voraussetzung ist die Jugendverdiensurkunde

Jugendliche, von 10 bis 16 Jahren, die sich überdurchschnittlich im Verein engagieren oder sich durch besondere Leistungen um den Verein oder den Angelsport verdient gemacht haben, können mit der JVN ausgezeichnet werden. Über die Verleihung entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit. Die Auszeichnung kann nur einmal pro Person gewährt werden.

VIII. sonstige Ehrungen

1. Personen des öffentlichen Lebens

Personen des öffentlichen Lebens (Politik, Verwaltung, Wirtschaft) können bei Antritt und/oder Beendigung ihrer Aufgabe mit einem Präsent bedacht werden. Das Präsent darf nur eine symbolische Funktion besitzen und einen Gesamtwert von 40 € nicht überschreiten. Es sollte als Blumengebinde, Buch- oder Kunstartikel, Ess- oder Trinkpräsent überreicht werden. Es dürfen keine Wertgutscheine oder Bargeld überreicht werden.

2. Vereine oder Organisationen

Vereine und Organisationen, die ein rundes Jubiläum feiern, erhalten die Jahreszahl in Euro, mind. aber 50 €. Politische Parteien und Gruppierungen erhalten ausschließlich Sachwerte.

IX. Gestaltung

Ehrennadeln, Urkunden und Sachgaben werden nach Maßgabe dieser Ehrenordnung gestaltet. Die genaue Ausführung ist in der Gestaltungsordnung festgelegt.

Vereinswappen: (Beschreibung als Draufsicht, entgegen der allg. Wappenbeschreibung)
Das Vereinswappen hat die Form eines Schildes. Die Grundfläche ist weiß. Der Schild ist von der rechten oberen zur linken unteren Ecke geteilt. Die obere, linke Hälfte ist blau grundiert. In der linken oberen Ecke befindet sich das rot-weiß geteilte Wappenschild der Gemeinde Lambsheim mit goldenen Rahmenlinien. Darunter schräg verlaufend von links unten nach rechts oben der Schriftzug in Großbuchstaben „SPORTANGLER-VEREIN“ in Gold.

Die untere, rechte Hälfte ist weiß grundiert. In der rechten unteren Ecke befindet sich ein Fischsymbol, forellenartig mit gekrümmtem Schwanz, an einer Angelschnur, nach rechts schwimmend, in Gold, darüber von links unten nach rechts oben der Schriftzug in Großbuchstaben „LAMBSHEIM 1970“ in Gold. Alternativ anstatt „1970“ auch „e.V.“. Die Rahmenlinien sind in Gold ausgeführt.

Bei gedruckten Exemplaren kann Gold durch Gelb ersetzt werden.



Vereinsnadeln:

Grundlage der Ausführung ist das Vereinswappen.

Die Vereinsnadel besteht aus dem Halteapparat in Form einer Anstecknadel oder einer Ansteckbroche. Daran befestigt ist das Vereinsabzeichen in Form und Gestaltung des Vereinswappens. Der Schriftzug Lambsheim1970 ist verbindlich.

Die Ehren- und Verdienstnadeln bzw. -brochen sind besonders gestaltet.

Brochen haben die Form zweier gekreuzter schlanker Blätter in Silber oder Gold.

Zusätzlich kann das Vereinswappen mit einem Kranz umgeben sein

Der Kranz enthält eine Jahreszahl oder einen Schriftzug.

Große Ehrenzeichen werden in doppelter Größe ausgeführt.

Urkunden:

Urkunden werden in DIN A4 ausgeführt. Die Gestaltung ist in einer separaten Gestaltungsordnung festgelegt.

